



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Durchsuchung in Sachsen-Anhalt mit Bezug zu „Letzte Verteidigungswelle“

Kleine Anfrage - **KA 8/3795**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt mit Bezug zu „Letzte Verteidigungswelle“ Kleine Anfrage – KA 8/3795

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 17. März 2026 führte die Bundesanwaltschaft im Rahmen von Ermittlungen gegen die rechtsextremistische terroristische Vereinigung „Letzte Verteidigungswelle“ Durchsuchungen in insgesamt 16 Objekten in fünf Bundesländern durch. Die Maßnahmen richteten sich gegen zehn Beschuldigte und betrafen in Sachsen-Anhalt ein Objekt im Burgenlandkreis.¹

Den Beschuldigten wird die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen, einer Beschuldigten darüber hinaus die Rädelsführerschaft innerhalb der Organisation. Gegen zwei weitere Beschuldigte wird zudem wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt.

Nach Angaben der Bundesanwaltschaft sollen sich die Beschuldigten zwischen April und Dezember 2024 der Gruppierung angeschlossen haben. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, durch schwere Gewalttaten und Anschläge auf Migrantinnen und Migranten sowie politische Gegnerinnen und Gegner einen Zusammenbruch der demokratischen Ordnung herbeiführen zu wollen.²

¹ „Durchsuchungen bei weiteren mutmaßlichen Mitgliedern einer rechtsextremistischen terroristischen Vereinigung („Letzte Verteidigungswelle“), 17.03.2026, online hier: <https://www.generalbundesanwalt.de/Shared-Docs/Pressemitteilungen/DE/2026/Pressemitteilung-vom-17-03-2026.html>

² „Razzien gegen „Letzte Verteidigungswelle“ auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt“, MDR.de, 17.03.2026, online hier: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/razzia-rechter-terror-extremismus-sachsen-anhalt-letzte-verteidigungswelle-100.html>

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt). Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1, 4 und 5 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Die Antworten auf die Fragen 1, 4 und 5 werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestuft. Die vollständige Antwort der Landesregierung kann bei der

Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ in Sachsen-Anhalt vor?

Antwort auf Frage 1:

Bei der Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ handelt es sich um eine spätestens seit dem Frühjahr 2024 bestehende rechtsextremistische und terroristisch ausgerichtete Vereinigung mit bundesweiten sowie teilweise internationalen Vernetzungen. Die Mitglieder verstehen sich als letzte Instanz zur Verteidigung der „deutschen Nation“ und verfolgen das Ziel, durch Gewalttaten gegen Migranten und politische Gegner einen Zusammenbruch der demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen. Die ideologische Ausrichtung weist deutliche Parallelen zum rechtsextremistischen Akzelerationismus auf, der auf die gezielte Destabilisierung des Staates und der Gesellschaft durch Gewalt abzielt.

Der Gruppierung konnten bereits mehrere schwere Straftaten beziehungsweise entsprechende Tatvorbereitungen in anderen Bundesländern zugeordnet werden.

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlusssache „VS-Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 2:

Über welche Strukturen verfügte bzw. verfügt die Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ in den Jahren 2024 bis heute in Sachsen-Anhalt und in welchen Landkreisen/kreisfreien Städten unter welchen Bezeichnungen?

Antwort auf Frage 2:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 3:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Aktivitäten von der Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ bzw. einzelner Gliederungen oder Mitglieder in den Jahren 2024 bis heute in Sachsen-Anhalt? Bitte einzeln auflisten nach Ort, Datum, Art der Aktivität, Gruppierung, Thema, Lokalität, Teilnehmer*innenzahl, Veranstalterin.

Antwort auf Frage 3:

Nach Maßgabe des Bundeskriminalamts (BKA) und des Generalbundesanwalts (GBA) erfolgt aufgrund der laufenden Ermittlungsverfahren eine Auskunftserteilung nicht. Die Offenlegung von im Sinne der Fragestellung vorliegenden Erkenntnissen ließe eine Beeinträchtigung der weiterhin andauernden Ermittlungsverfahren befürchten.

Frage 4:

An welchen Aktivitäten anderer extrem rechter Gruppierungen, Organisationen, Parteien oder Einzelpersonen innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts war die Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ bzw. einzelne Gliederungen oder Mitglieder aus Sachsen-Anhalt in den Jahren 2024 bis heute beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Aktivität, Gruppierung, Thema, Lokalität, Teilnehmerinnenzahl, Veranstalterin.

Antwort auf Frage 4:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt.

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als

Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 5:

Wie viele Personen lassen sich nach Kenntnis der Landesregierung der Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ in Sachsen-Anhalt zuordnen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 5:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 6:

Waren oder sind Mitglieder der Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ nach Kenntnis der Landesregierung in der Vergangenheit und/oder gegenwärtig zugleich auch Mitglied anderer extrem rechter Organisationen und wenn ja, welcher? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Mitglieder und Organisationen.

Antwort auf Frage 6:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 7:

Wie viele Straftaten wurden seit Januar 2024 mit Bezug zu der Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ in Sachsen-Anhalt registriert? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Antwort auf Frage 7:

Die nachfolgend aufgeführten Erkenntnisse des Landeskriminalamts Sachsen-Anhalt basieren auf händischen Recherchen im Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei. Nach Maßgabe des GBA erfolgen aufgrund laufender Ermittlungsverfahren gegenwärtig über die nachfolgenden Angaben hinaus keine weitergehenden Auskünfte.

Im Sinne der Fragestellung konnten zwei Ermittlungsverfahren durch die Landespolizei recherchiert werden. Hierbei handelt es sich um eine Sachbeschädigung nach § 303 Strafgesetzbuch (StGB) vom 23. April 2024 im Landkreis Mansfeld-Südharz. In der Tatausführung wurde ein Stein auf die Asylunterkunft in Hettstedt geworfen. Dieser zerstörte ein Fenster. Personenschäden waren nicht zu verzeichnen. Darüber hinaus konnte am 23. Juli 2024 eine weitere Sachbeschädigung nach § 303 StGB mit einem Schriftzug sowie zwei Hakenkreuzen als Straftat nach § 86a StGB in der Ortslage Mansfeld festgestellt werden. Die genannten Straftaten wurden der politisch motivierten Kriminalität – Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet.

Frage 8:

Gegen wie viele Personen aus Sachsen-Anhalt, die der Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ zuzurechnen sind, wurden bzw. werden wegen welcher Straftatbestände Ermittlungen geführt? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Antwort auf Frage 8:

Der GBA führt bundesweit Ermittlungen gegen aktuell zehn Beschuldigte, welche der Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ angehören sollen. Eine weitergehende Beauskunftung erfolgt unter Verweis auf die Ermittlungsführung beim GBA bzw. dem BKA nicht.

Frage 9:

Fanden Durchsuchungen im Zusammenhang mit den in der Frage 8 genannten strafrechtlichen Ermittlungen statt? Wenn ja, wann, wo und wegen welcher Tatbestände? Wurden dabei Gegenstände beschlagnahmt und wenn ja, welche?

Antwort auf Frage 9:

Laut Pressemitteilung des GBA vom 17. März 2026 fand eine Durchsuchungsmaßnahme in Sachsen-Anhalt (Burgenlandkreis) statt. Eine weitergehende Beauskunftung erfolgt unter Verweis auf die Ermittlungsführung beim GBA bzw. dem BKA nicht.

Frage 10:

Werden Personen, die der Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ zuzurechnen sind, als Gefährder*in aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus geführt? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Landkreis und/oder kreisfreien Städten und Zeitpunkt ab dem die Person/die Personen als Gefährder*in geführt werden.

Antwort auf Frage 10:

Personen im Sinne der Fragestellung werden von der Landespolizei nicht als Gefährder im Phänomenbereich PMK-rechts geführt.

Frage 11:

Welche Objekte in Sachsen-Anhalt können durch die Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ genutzt werden und/oder befinden sich in deren Besitz und/oder Eigentum?

Antwort auf Frage 11:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den in der Vorbemerkung genannten Durchsuchungen betroffenen Personen und deren Aktivitäten, deren Einbindung in und Bedeutung für die extrem rechte Szene und/oder für die

Reichsbürger*innenszene in Sachsen-Anhalt vor? Welche Verbindungen zwischen ihnen und extrem rechten Organisationen sind der Landesregierung bekannt? Bitte, soweit unterschiedlich, nach Personen aufschlüsseln.

Frage 13:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Stand des o. g. Ermittlungsverfahrens vor, bei dem im März 2026 mindestens ein Objekt in Sachsen-Anhalt durchsucht wurde?

Frage 13a:

An welchem Tag fanden die Durchsuchungen statt?

Frage 13b:

Wie viele Objekte wurden im Rahmen der o. g. Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt durchsucht? Bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Tatbestand.

Frage 13c:

Gegen wie viele Personen aus Sachsen-Anhalt werden wegen welcher Tatbestände Ermittlungsverfahren geführt? Bitte aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum, Ort, Anzahl Tatbeteiligte*r, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Frage 13d:

In welchem Stand befindet sich das o. g. Verfahren gegen den Tatverdächtigen/die Tatverdächtige derzeit? Bitte nach laufender Nummer aus Frage 13c beantworten.

Frage 13e:

Wurden bei der Durchsuchung/den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Propagandamaterial der extremen Rechten (z. B. Flugblätter, Bücher, Flyer, sonstige Schriften) gefunden? Bitte aufschlüsseln nach Titel, Anzahl, Zuordnung

Autorschaft oder wo nicht möglich Gruppierung oder Spektrum der extremen Rechten, durchsuchtem Objekt.

Frage 13f:

Wurden bei der Durchsuchung/den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Listen von durch die Durchsuchungen betroffenen Netzwerken/Gruppierungen/Personen erstellte Informationssammlungen über Personen, deren Familienverhältnisse, Dienststellen und Tarnkennzeichen von Zivilfahrzeugen (sog. Feindeslisten) gefunden und wenn ja, wie viele Personen wurden auf diesen Listen geführt? Hatten Personen aus Sachsen-Anhalt Zugriff auf solche Listen?

Frage 13g:

Wurden bei der Durchsuchung/den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Gegenstände mit Bezug zum Nationalsozialismus oder zur extrem rechten Szene (bspw. Fahnen, Devotionalien, Plakate) durch die Beamt*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt und/oder beschlagnahmt und wenn ja, welche? Bitte einzeln auflisten nach Gegenstand, Bezug, durchsuchtem Objekt.

Frage 13h:

Wurden bei der Durchsuchung/den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Waffen, Waffenattrappen und Munition sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchtem Objekt, Anzahl und Typ.

Frage 13i:

Wurden bei der Durchsuchung/den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt pyrotechnische Erzeugnisse sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchtem Objekt, Anzahl und Typ.

Frage 13j:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Nutzung des in Sachsen-Anhalt durchsuchten Objekts/der in Sachsen-Anhalt durchsuchten Objekte vor?

Frage 14:

Wurden durch die von den Durchsuchungen betroffenen Personen nach bisherigen Kenntnissen weitere Straftaten in Sachsen-Anhalt geplant und wenn ja, welche?

Antwort auf die Fragen 12 bis 14:

Die Fragen 12 bis 14 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Maßgabe des BKA und des GBA erfolgt aufgrund der laufenden Ermittlungsverfahren eine Auskunftserteilung nicht. Die Offenlegung von im Sinne der Fragestellung vorliegenden Erkenntnissen ließe eine Beeinträchtigung der weiterhin andauernden Ermittlungsverfahren befürchten.

Anlage; KA 8/3795; Durchsuchungen mit Bezug zu „Letzte Verteidigungswelle“; Frage 4

Datum	Ort	Veranstalter	Art der Aktivität/Thema	Gruppierung	Teilnehmerzahl
17.08.2024	Leipzig	Keine Erkenntnisse	Protest gegen den CSD Leipzig	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
23.12.2024	Magdeburg	Siehe Vorbemerkung	„Trauer vereint – für eine sichere Zukunft“	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
22.02.2025	Löbau	Keine Erkenntnisse	Demonstration in Löbau unter dem Motto „Gegen Polizeiwilkkür“	Siehe Vorbemerkung	82
29.03.2025	Bautzen	Siehe Vorbemerkung	Demonstration „Asylwende jetzt!“	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
10.08.2025	Bautzen	Siehe Vorbemerkung	Rechtsextremistische Störaktionen gegen den CSD in Bautzen am 10.08.2025 - "Mann und Frau - Das wahre Fundament des Lebens!" in Bautzen	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

Anlage; KA 8/3795; Durchsuchungen mit Bezug zu „Letzte Verteidigungswelle“; Frage 4

Datum	Ort	Veranstalter	Art der Aktivität/Thema	Gruppierung	Teilnehmerzahl
27.09.2025	Görlitz	Keine Erkenntnisse	„Heimat und Tradition bewahren und Kinder schützen vor dem Genderwahn!“	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
06.10.2025	Görlitz	Organisationsteam der Montagsdemonstrationen in Görlitz	284. Montagsdemonstration am 06.10.2025 in Görlitz	Siehe Vorbemerkung	70